

Traktandum 4

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 Holzhandelsbetrieb Wagenrain

Gemäss Art. 21 der Anstaltsordnung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Holzhandelsbetrieb Wagenrain hat die Geschäftsführung die Jahresrechnung, den Bericht mit Antrag der Kontrollstelle sowie allfällige Anträge auf Kapitalanlagen oder auf Gewinnausschüttung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden zur Zustimmung zu unterbreiten.

Die Kontrollstelle hat die Rechnung des Jahres 2025 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain geprüft und in allen Teilen für richtig befunden.

Es wird auf die Detailzahlen verwiesen, welche ab sofort auf der Gemeindefwebseite www.waltenschwil.ch publiziert sind. Falls die gedruckten vollständigen Versionen auf Papier gewünscht werden, hat eine Meldung an die Finanzverwaltung (Tel. 056 619 18 30 oder finanzverwaltung@waltenschwil.ch) zu erfolgen. Die Unterlagen werden umgehend zugestellt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2025 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain zu genehmigen.